

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 31 (1960)

**Heft:** 10

**Artikel:** Der Neubau des Jugendheimes Erika in Zürich

**Autor:** Angst-Maeder, Herbert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-807814>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Neubau des Jugendheimes Erika in Zürich

## Der lange Weg bis zum ausführungsfähigen Projekt

Das Jugendheim Erika wird in seiner ganzen Anlage ausgezeichnet der ihm gesetzten Aufgabe dienen, nämlich: Betreuung der Kinder, deren Obhut wir vorläufig oder für längere Zeit übernehmen müssen. Die Gründe sind mannigfaltig: Obdachlosigkeit, Krankheit oder Spitalaufenthalt der Mutter, Abwesenheit der Eltern, ungenügende Wohnverhältnisse, missliche Familienverhältnisse, Kindsmisshandlung, Verwahrlosung, Ehescheidung, erzieherische Schwierigkeiten usw. Die Aufnahme gesuche werden gestellt von den Eltern, von der Amtsvormundschaft, dem Fürsorgeamt, dem Jugendamt III und der Jugendanwaltschaft.

Es war ein langer Weg zurückzulegen bis zur Inbetriebnahme dieses Werkes für die betreuungsbedürftige Jugend. Aber das Warten hat sich gelohnt nach dem Sprichwort: Gut Ding will Weile haben.

Das alte Gebäude hatte verschiedene Mängel, so dass aus betrieblichen Gründen an die Sanierung herangetreten werden musste. Es war 1863 auf dem Gelände des einstigen Nürnberggutes als Landsitz, als Villa Frankenburg erstellt worden. Nachher war es von einem Arzt übernommen worden und wurde daher das Doktorhaus genannt. Später erwarb ein Sekundarlehrer die Liegenschaft, der darin ein Erziehungsinstitut unter dem Namen Erika führte. Nach dem ersten Weltkrieg ging sie an die italienische Kolonie über, die darin ein *Waisenhaus* und *Kinderasyl* führte. 1927 wurde sie für Fr. 342 000.— von der Stadt erworben und von da an als *städtisches Jugendheim* geführt. Infolge der starken Abnutzung durch die italienischen Kinder war das Haus in einem schlechten Zustand. Zudem war es für andere Zwecke gebaut worden, so dass es von Anfang an den Anforderungen an ein Jugendheim nicht gerecht wurde. Dazu kam, dass sich im Dachstock der «Hausbock» eingenistet und stark verbreitet hatte. Ein Umbau drängte sich also auf.

Mit Weisung vom 6. November 1942 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, das vorgelegte *Umbau-projekt* zu genehmigen und hierfür einen Kredit von Fr. 330 000.— zu bewilligen.

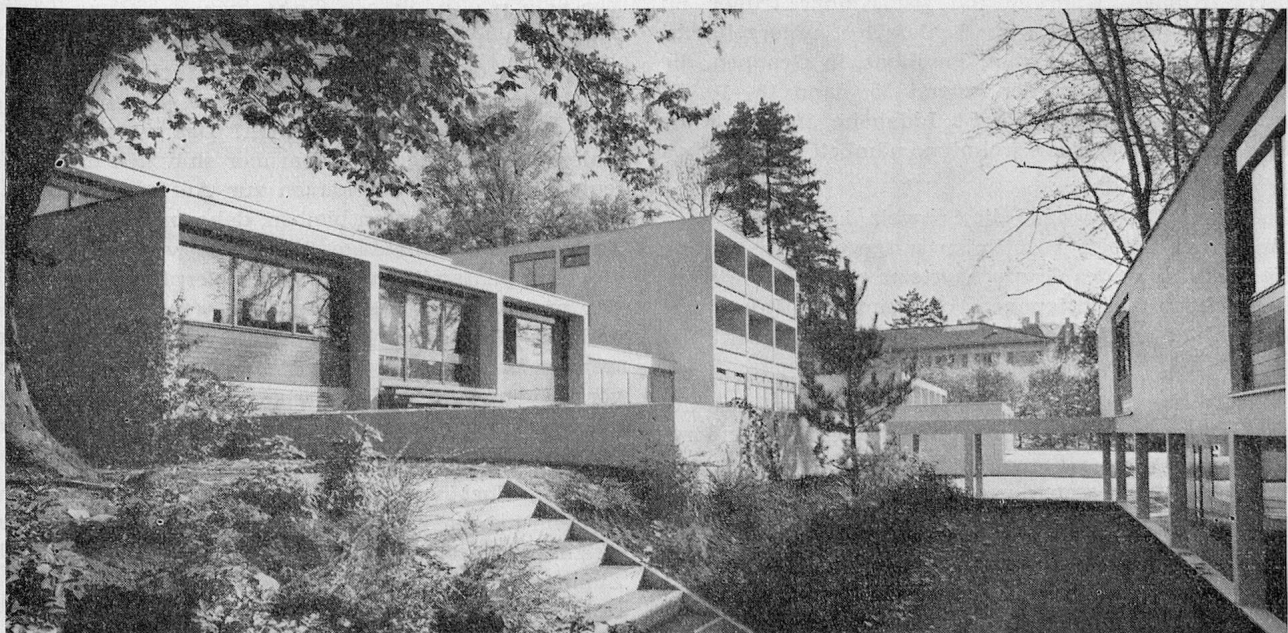
In der vorberatenden gemeinderätlichen Kommission wurde das Projekt übel hergenommen. Das sei Pflasterliarbeit, herausgeworfenes Geld, das Projekt lasse jeden fortschrittlichen Geist vermissen, so hiess es. Es nützte nichts, darauf hinzuweisen, dass ein Neubau auch geprüft worden sei, aber viel teurer zu stehen komme. Der Stadtrat fand nun, es sei gescheiter, die Vorlage zurückzuziehen und dem Gemeinderat ein Projekt für einen *Neubau* vorzulegen (11. Dez. 1942).

Mit Weisung vom 5. November 1943 legte der Stadtrat ein vom damaligen Stadtbaumeister ausgearbeitetes Projekt für einen Neubau vor und ersuchte um einen Kredit von Fr. 914 000.—. Das Projekt sah einen 42 Meter langen, dreigeschossigen Trakt vor. Im Erdgeschoss die allgemeinen Räume, im ersten und zweiten Stock die Schlafräume für die Zöglinge, nämlich 8 Zimmer mit 5—6 Betten und 4 Einerzimmer, total 46 Betten. Ferner ein eingeschossiger Trakt gegen Südosten, allgemeine Räume und Personalzimmer.

Der Gemeinderat stimmte am 1. Dezember 1943 zu und nun hätte mit dem Bau begonnen werden können. Der Stadtrat beschloss jedoch, das Projekt als Arbeitsbeschaffungsreserve zurückzuhalten und daher im alten Gebäude die dringlichsten Renovationen durchführen zu lassen.

Bei der Behandlung des Geschäftsberichtes des Jahres 1948 wurde im Gemeinderat der Wunsch geäußert, der Neubau des Jugendheimes Erika sollte jetzt ausgeführt werden. Der Stadtrat stellte sich aber auf den Standpunkt, es sollte aus dem bereits genannten Grunde — und weil der ausserordentliche Verkehr sonst schon stark belastet sei — noch zugewartet werden.

Erst im Jahre 1956, als festgestellt wurde, dass nach jedem starken Regen Wasser in die Winde und die



Dachzimmer gelangte, gab der Stadtrat die Zustimmung für die Ausführung des Neubaus. Man zog die Pläne wieder hervor und kam zur Ueberzeugung, dass es nicht gerechtfertigt wäre, dieses Projekt ausführen zu lassen. Erstens verwies das Bauamt darauf, dass jetzt anders gebaut werden kann, und wir mussten feststellen, dass es den modernen Auffassungen über Heimgestaltung und Heimführung nicht entsprach. Es hatte sich in der Zwischenzeit immer mehr die Erkenntnis durchgesetzt, dass die beste Lösung in der Betreuung und Erziehung der Kinder darin besteht, wenn *kleine Gruppen mit familienähnlichem Charakter* gebildet werden. In der kleinen Gemeinschaft fühlt sich das Kind viel eher geborgen. Der Einfluss der Erzieherin auf das Kind, die Bindung des Kindes an diese ist viel wirksamer als in einer grossen Gemeinschaft, so dass das Kind weit besser erfasst und gefördert werden kann. Das Anstaltsmässige wird immer mehr verlassen. Die Entwicklung ging verschiedene Wege. Die eine Lösung bestand darin, dass kleinere Heime geschaffen wurden. Heime mit 30—40 Kindern, wie die Stadt sie führt, organisierten eine Lockerung durch Bildung von Erziehungsgruppen von 10 bis 15 Zöglingen; als idealer wurde aber immer mehr das Kleinheim betrachtet mit maximal 25 Zöglingen. Auch die Stadt hat ein Experiment in dieser Richtung gewagt durch die Schaffung des Erziehungsheimes Sunneschy in Hegi. Das ist ein Familienheim mit 14 Kindern, Knaben und Mädchen, das sehr schöne erzieherische Erfolge aufweist. Der Nachteil liegt darin, dass die Gesteungskosten pro Pflage tag höher sind als bei grösseren Heimen, weil sich bei diesen die fixen Kosten auf mehr Zöglinge verteilen und weil rationeller gewirtschaftet werden kann.

Der anderen Lösung haben sich die bisherigen Anstalten zugewendet. Sie bilden kleinere oder grössere, erzieherisch selbständige Familiengruppen, die räumlich voneinander getrennt sind. Für uns war insbesondere die Entwicklung der früheren Anstalt Iddaheim, Lütisburg aufschluss- und lehrreich, welcher Direktor Frei, der Pionier und Förderer der Umwandlung von katholischen Anstalten in erziehungstüchtige Heime, vorsteht. Dieses Heim betreut 200 Kinder, Knaben und Mädchen. Wir haben dort ständig zirka 30—40 katholische Kinder. Während die 200 Kinder früher im Hauptgebäude in grossen Schlafsälen untergebracht waren, wohnen sie jetzt in Pavillons, in Gruppen, die ständig reduziert werden, zuerst 25, dann 18—16. So entstand das Kinderdörfli St. Iddaheim, in dem Ende 1958 total 216 Kinder wohnten, nämlich 153 Knaben und 63 Mädchen.

Im Jahre 1951 hat auch die Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit Richtlinien ausgegeben, worin sie die Einführung des *Gruppensystems* eindrücklich empfiehlt. Auch Besichtigungen von Heimen im Inland wie im Ausland zeigten, dass diese Erkenntnis überall Fuss gefasst hat.

Es wäre also nicht zu verantworten gewesen, das alte Projekt zu verwirklichen. Es blieb daher nichts anderes übrig als ein *neues Projekt* mit neuem Raumprogramm ausarbeiten zu lassen, das die Bildung von erzieherisch selbständigen Familiengruppen mit 10—11 Kindern und einer Erzieherin ermöglicht. Besonderen Dank gebührt dem Vorstand des Bauamtes II und seinen Fachleuten für das gute Gelingen unserer Pläne, indem sie sich

mit Begeisterung einsetzten für unser Vorhaben und alles taten, um ein ausgezeichnetes Werk zu erhalten. Das schönste Geschenk des Bauvorstandes bestand darin, dass er *den* Architekten beauftragte, der für diese Aufgabe in jeder Hinsicht prädestiniert war. In Architekt *Frey* wurde eine ausgezeichnete Kraft eingesetzt, der als fachlicher Meister mit Hingabe und Idealismus den Auftrag erfüllte. Gross war sein persönlicher Einsatz und derjenige seiner Mitarbeiter wie auch seine finanziellen Aufwendungen. Nichts war ihm zu viel, um sich in die Probleme einzuarbeiten. Er hatte nicht nur die einschlägige Literatur studiert, sondern er nahm sich die Zeit, die auftauchenden Probleme auch in der Praxis zu überlegen und mit uns zu besprechen. So wurden die neuen Heime

St. Iddaheim, Lütisburg  
 Kinderdörfli Rathausen  
 Pestalozziheim Echichens  
 Erziehungsheim Burg, Rebsstein  
 Beobachtungsstation Oberziel, St. Gallen  
 Beobachtungsstation Wangen bei Olten  
 Beobachtungsstation Ganterschwil  
 Jugendheim Bern  
 Städt. Kinderheim Riedernholz, St. Gallen  
 Bürgerliches Waisenhaus, Basel  
 Katholisches Waisenhaus, Basel  
 Kinderdorf Gutenhalde, Stuttgart

mit ihm besichtigt, um Erfahrungen zu sammeln, Vor- und Nachteile bestimmter Organisationen und Einrichtungen an Ort und Stelle herauszufinden. Bei diesen Besichtigungen erhärtete sich immer mehr die Ueberzeugung, dass die Schaffung von Pavillons für das Jugendheim die einzig richtige Lösung wäre. Je abgeschlossener die einzelne Gruppe von der andern ist, desto mehr nähert sie sich der Privatfamilie mit ihrer Intimität. Sekretär Weber, der Leiter des Jugendamtes I hatte es dann verstanden, den Architekten für diese Idee zu begeistern, und in tage- und nächtelanger Arbeit haben sie das wirklich schwierige Problem, wie in dieses knappe Gelände noch 5 Pavillons nebst dem Verwaltungsgebäude gestellt werden können, gelöst und immer wieder verbessert. Ungezählte Entwürfe und Modellstudien haben schliesslich zur heutigen Lösung geführt. Bei der Ausarbeitung der Details in der Gestaltung der Pavillons gab es natürlich zahlreiche Probleme. Soll ein gemischter Betrieb vorgesehen werden, also Knaben und Mädchen? Das wäre der normalen Familie angepasst. Darüber sind sich die Fachleute nicht einig. Wir kamen zur Auffassung, es soll diese Möglichkeit offen bleiben, daher musste in jedem Zimmer die Waschanlage vorgesehen werden. Soll sich die Gruppenfamilie auch selber verpflegen können? Wir erachteten es als vorteilhaft, wenn das Morgen- und das Nachessen in kleiner Familie eingenommen werden kann, und so musste auch eine Kleinküche vorgesehen werden. Im übrigen sollte *jeder Pavillon wie ein Einfamilienhaus* gestaltet werden, in welchem die Erzieherin mit ihren 11 Kindern wohnt.

Im *Zentralgebäude* waren die Räume unterzubringen, die dem ganzen Betrieb dienen: Küche, Vorratsräume, Heizung, Waschküche, Ess- und Gemeinschaftssaal, Zimmer für besondere Zwecke, Bastelraum, um Freizeitarbeiten organisieren zu können, Verwalterwoh-

nung und Personalzimmer. Das gesamte Raumprogramm wurde natürlich viel umfangreicher als im früheren Projekt.

Im *Altbau* konnten 30 Zögling- und 5 Personalbetten belegt werden. Im Projekt 1943 waren 46 Zögling- und 7 Personalbetten vorgesehen und jetzt 55 Zöglingbetten in 5 Einfamilienhäusern und insgesamt 10 Personalzimmer, ferner 5 Wohnräume für die Kinder, 1 Wohnzimmer für das Personal, Verwalterswohnung, Bastelräume und weiteres mehr. Die neue Gestaltung sollte nicht nur das Familiengruppensystem bestens auswerten können, sondern auch die Möglichkeit geben, im Bedarfsfall Kinder schon im vorschulpflichtigen Alter aufzunehmen und zu behalten, bis sie ins Leben hinaustreten, denn ständige Umplazierungen schaden den Kindern. Eine wirklich verheissungsvolle Perspektive.

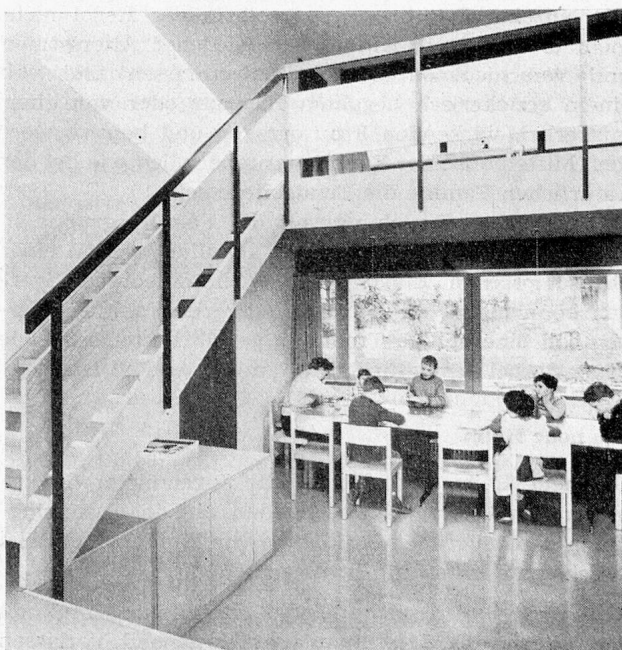
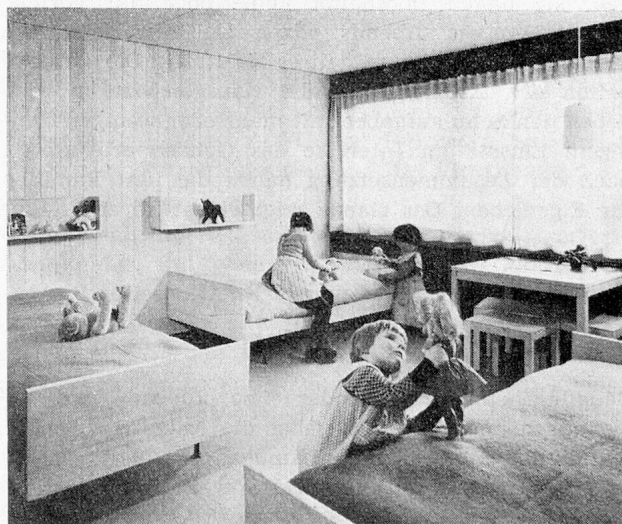
Das neue Projekt mit Kostenvoranschlag konnte mit Weisung vom 1. November 1957 dem Gemeinderat überwiesen werden. Die vorberatende *Kommission*, nachdem sie noch einige neue Erziehungsheime besichtigt und sich von der Richtigkeit der neuen Gestaltung überzeugt hatte, stimmte den Anträgen des Stadtrates *einstimmig* zu, ebenso der *Gemeinderat*. Am 9. März 1958 bewilligten die Stimmberechtigten mit 64 363 Ja gegen 18 172 Nein den erforderlichen Kredit von Fr. 1 850 000.—.

Jetzt konnte mit dem Bau begonnen werden. Auch bei der Bauausführung, bei der Gestaltung der Inneneinrichtung, hat sich der Architekt als Baukünstler erwiesen, der zudem noch alles bis ins letzte Detail überlegte und überprüfte. Der sachliche Baustil ist auch konsequent in den Innenräumen, in der Ausgestaltung zum Ausdruck gekommen. Die offensichtliche Einfachheit des Baues und der Einrichtung unterstützt die Aufgabe des Heimes und bildet sicher die sachliche Voraussetzung zur Schaffung einer gefreuten Atmosphäre, in der sich die Kinder wie das Personal wohl fühlen können.

Nun hat jede Gruppe ihr Häuschen, ein wahres Bijou, in dem alles da ist, um das Familienleben richtig gestalten zu können. Eine Mutter mit 11 Kindern, die keine andere Aufgabe hat, als sie zu betreuen; eine schwere, aber schöne Aufgabe. Die Verwaltung und die pädagogische Leitung ist dem Heimleiter anvertraut. Er bildet die Gruppen und entscheidet über die wichtigen Fragen. Die Hauseltern sorgen auch für die Verpflegung und haben überhaupt die Verantwortung über den ganzen Haushalt.

## Ein Heim mit gesundem Familienleben

Das baulich für das Familiengruppensystem konzipierte Jugendheim Erika kann erst auf die kurze Erfahrungszeit von 8 Monaten blicken. Es beherbergt jetzt dauernd 50 Kinder im schulpflichtigen Alter. Die Fluktuation bewegt sich im mässigen Rahmen. Durch die zweckmässig gestaltete Anlage ist eine flotte Ordnung in intimen Gruppen möglich. Diese kleinen, menschenbildenden Zellen schaffen die Grundlage für die grössere Hausgemeinschaft. Das Zusammenleben in Familien von 10 Kindern mit verschiedenem Alter und Geschlecht ermöglicht eine individuellere Betreuung



der Kinder und gewährleistet ein häusliches Dasein. Es kann jetzt schon festgestellt werden, dass Gruppen mit 10 bis 11 Kinder das Maximum dessen sind, was einer Hausmutter, die ihre Pflichten ernst nimmt, schlechthin zugemutet werden kann. Der Versuch, eine der natürlichen Grossfamilie entsprechende Gemeinschaft mit Koedukation und differenzierten Altersstufen zu bilden, hat sich bis jetzt sehr gut bewährt und zeigt die richtige pädagogische Ueberlegung der neuen Zielsetzung in der Heimerziehung.

Im ganzen Bemühen, den Kindern eine familiäre Geborgenheit zu bieten und sie dergestalt in einem natürlichen Milieu heranwachsen zu lassen, steht als zentrale Persönlichkeit die *Gruppenmutter*. Ihr sind die 10 Kinder in erster Linie anvertraut, und ihre Haltung und Fähigkeit ist entscheidend für die Bildung einer flotten Atmosphäre, eines Familienteams. Es hat sich auch hier gezeigt, dass mit Nüancen einzelne Gruppen bereits gute Familien geworden sind, die ihrer «Mutter» ihre eigenen Sorgen und Wünsche offen vorbringen und Vertrauen, Wärme und gegenseitige Zuneigung gefunden haben. In einigen Fällen sind sogar Schwererziehbare in solchen Familien aufgegangen; sie bieten überhaupt keine oder nur geringe Schwierigkeiten. Abends sitzen sie gemeinsam am Tisch und plaudern mit ihrer «Mutter». Die Grossen helfen den Kleinen, und die Hausgeschäfte werden neben den Schulaufgaben mit mehr oder weniger freudigem Einsatz im Interesse des Ganzen erledigt. Je nach der Zusammensetzung haben die fünf Familien ihr Eigenleben. Das Ganze zeigt eigentlich eine föde-

ralistische Struktur, über der, gewissermassen vom Zentralbau aus, das Heimleiter-Ehepaar Einheit in die Vielfalt zu bringen versucht.

Die *Pavillons*, die als Bijou eines konzentrierten Einfamilien-Haustyps erstellt wurden, *bewähren sich ausgezeichnet*. Sie können sogar als autonome Einheiten geführt werden, da sie alle noch eine eigene Küche aufweisen. Besondere Anlässe, wie beispielsweise Geburtstagsfeiern, lassen sich in der Familie zusammen mit den Kindern vorbereiten. Dann wird selbständig und unabhängig von der Zentralküche gekocht und gebacken. Diese Möglichkeit reiht sich wiederum glücklich in die Reihe echter Familienarbeit, die verbindend wirkt. Die auf drei Ebenen gelegenen Aufenthaltsräume erlauben zudem die Kinderschar zweckmässig aufzuteilen, um bei Spiel und Arbeit die verschiedenen Interessen auseinander zu halten. Dazu sind die Schlafräume als *Wohnschlafzimmer* ausgestaltet und bilden auf diese Art eine willkommene Erweiterung der Aufenthaltsflächen. Nirgends spürt man den kleinsten Anstrich einer Anstalt. Die bauliche Struktur entspricht den heutigen Erkenntnissen über die Entwicklung des Kindes. Es ist gelungen, für die Kinder, die aus Familien stammen, die bereits schädigend auf das Kind eingewirkt haben, oder für solche Kinder, die anlagemässig Psychopathie, Geisteschwäche oder andere erbliche Krankheiten aufweisen, einen besonders günstigen Ersatz für die Familie zu schaffen. Es ist zu hoffen, dass sich diese positiven Erfahrungen noch vermehren oder mindestens Bestand haben.

Herbert Angst-Maeder

## Das Familiengruppensystem

Säuglingsheime, Kleinkinderheime, Jugend- und Erziehungsheime haben seit jeher die Aufgabe zu erfüllen, die ihnen anvertrauten Kinder so zu betreuen und zu erziehen, dass sie nach dem Wegfallen der Versorgungsbedürftigkeit ohne Schwierigkeiten wieder in die natürliche Familie eingegliedert werden können. Das wird durch das Familiengruppensystem erleichtert.

Die einzelne Familiengruppe soll in der Regel nicht mehr als 10 bis 15 Kinder verschiedener Altersstufen und verschiedenen Geschlechts umfassen und von einem erzieherisch begabten Ehepaar oder von einer mütterlich wirkenden Frau erzogen und betreut werden. Mittelpunkt der Familiengruppe sollen wie bei der natürlichen Familie die Ersatzeltern sein.

In räumlicher Beziehung soll die Familiengruppe in einem eigenen Hause, in einem Pavillon oder in einer abgeschlossenen Etagenwohnung untergebracht werden können. Bei Heimen mit mehreren Familiengruppen soll eine völlige Trennung gewährleistet sein, wie das auch bei der natürlichen Familie der Fall ist.

### Das neue Heim

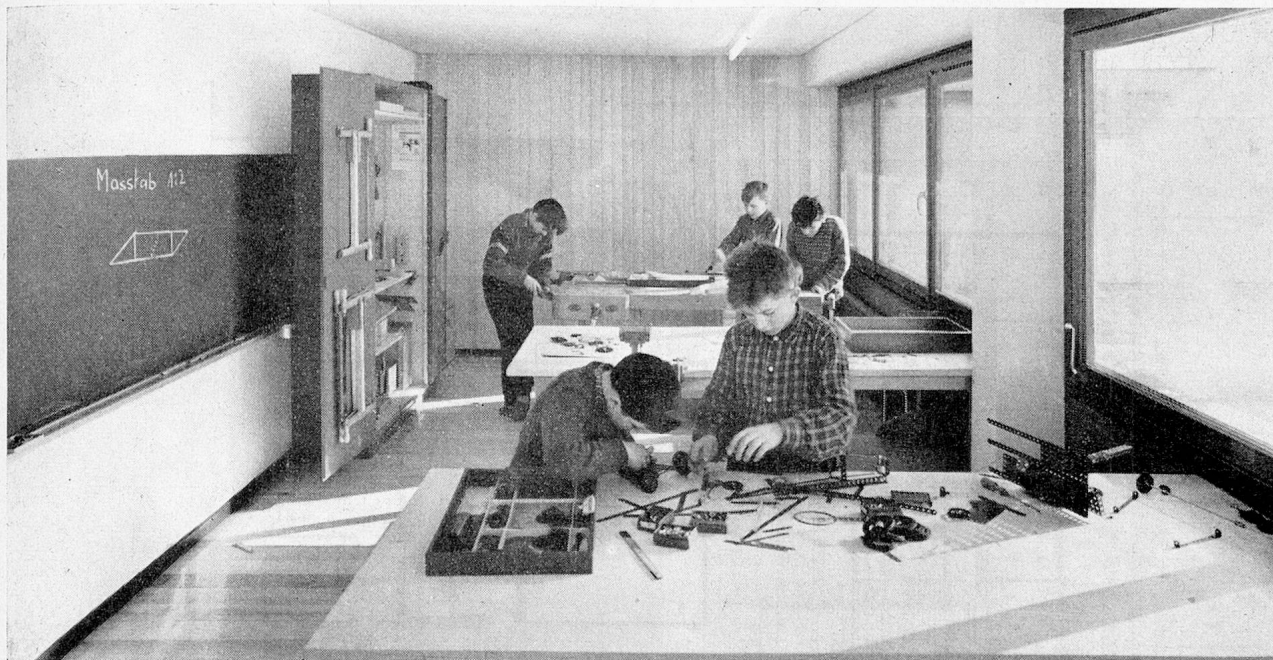
Das neue Heim soll wie das alte Jugendheim «Erika» in der Regel der vorübergehenden, und in Ausnahmefällen der dauernden Aufnahme von Kindern beiderlei Geschlechts im schulpflichtigen Alter dienen.

Aufnahme finden solche Kinder, die infolge Krankheit der Eltern das Elternhaus vorübergehend verlassen

müssen, Kinder aus Scheidungsehen, Kinder aus verwaorlosten Milieus und Kinder mit leichten erzieherischen Schäden.

Bei der Projektierung sind die bisher bei Heimen mit Familiengruppen-System im In- und Ausland gesammelten Erfahrungen ausgewertet worden. Die Grösse des Jugendheimes wurde auf 5 Gruppen zu je 10–11 schlechts festgelegt, welche von 5 Heimleiterinnen und Kinder verschiedener Altersstufen und beiderlei Geschlecht einem Verwalter-Ehepaar betreut werden.

Diesem Prinzip entspricht die bauliche Situation: Ein *Zentralbau* mit Verwalterwohnung, Zimmer für das Hilfspersonal, sowie den allgemeinen Räumen, und mit dem Zentralbau verbunden 5 *Einfamilienhäuser*. Das zur Verfügung stehende Grundstück liess aber in seiner Grösse und Form, und mit dem ausserordentlich schönen, erhaltungswürdigen Baumbestand einer Pavillonlösung keinen allzu grossen Spielraum. Es musste ein sehr konzentrierter Einfamilienhaustyp gefunden werden, der zudem die Forderung erfüllte, dass die Schlafräume von der Rötelstrasse abgekehrt waren. Den Kern des Hauses bildet der Wohnraum mit drei Wohnebenen, von denen aus die Kinderzimmer und Nebenräume zugänglich sind. Es wurde darauf geachtet, der Leiterin, unabhängig davon, in welchem Raum sie sich befindet, eine gute Sicht- und Hörverbindung zu den andern Räumen zu gewährleisten. Durch die Trennung des Wohnraumes in verschiedenen Ebenen wird den



Kindern ausserdem die Möglichkeit gegeben, sich in kleinere Gruppen aufzulösen. Die Kinderzimmer werden auch zum Arbeiten an Schulaufgaben usw. benützt. Da bei den Kinderzimmern Geschlechtertrennung durchgeführt werden muss, sind in den Zimmern Waschtische montiert, damit konnte vermieden werden, dass zwei Waschräume eingerichtet werden mussten. Ein Badzimmer mit Dusche vervollständigt die sanitäre Ausrüstung.

Morgen- und Abendessen werden in der Gruppe, das Mittagessen im gemeinsamen Essaal im Zentralbau eingenommen. So ist einerseits der Leiterin die Möglichkeit geboten, ihren Kindern, die tagsüber in der Schule sind, näherzukommen, andererseits kann das Verwalter-Ehepaar beim Mittagessen mit der ganzen Kinderschar Fühlung nehmen.

Das Essen wird für alle drei Mahlzeiten in der *Zentralküche* zubereitet. In den Gruppenhäusern ist je eine kleine Küche für Zwischenverpflegungen und für Krankenpflege eingerichtet worden. Vor den Wohnzimmern bietet ein Gartensitzplatz die Möglichkeit des gesonderten Aufenthaltes im Freien.

Je zwei Gruppenhäuser sind zusammengebaut. Sie sind untereinander und mit dem Zentralbau durch einen Laubengang verbunden. Das fünfte Gruppenhaus steht durch eine Eingangshalle mit dem Zentralbau in Verbindung. Von der Eingangshalle führt eine Treppe zu einer unteren, nach dem Garten orientierten, geschlossenen Spielhalle. Eine zweite gedeckte, aber offene Spielhalle schliesst direkt an den Zentralbau an. Von der Eingangshalle aus gleichfalls zugänglich ist der gemeinsame Essaal, der als Festsaal oder für kleinere Anlässe, Theater- und Filmvorführungen leicht ummöbliert werden kann.

Die Zentralküche hat, über eine Zugangsrampe von der Strasse aus erreichbar, ihren eigenen Lieferanteneingang. Sie liegt im freiliegenden Untergeschoss des Zentralbaues und ist mit einem Speiselift mit dem Saaloffice oder der Abwaschküche verbunden. Im Zentralbau befindet sich weiterhin ein Musikübungszimmer, auch für Gymnastik und als Solarium eingerichtet, und

ein Bastelraum. Der Verwaltungsbezirk umfasst im Erdgeschoss ein Büro- und Konferenzzimmer, im 1. Stock fünf Personalzimmer mit Personalwohnraum, worin eine separate Kochgelegenheit eingerichtet ist, Personal-Bad, Dusche, WC und Putzraum, und im 2. Stock zwei Personalzimmer und die Vierzimmer-Verwalterwohnung.

Der Jugendheim-Neubau stellt eine *stark konzentrierte Lösung* dar, mit wenig unnützbarem Verkehrsraum. Die rechnerische Ueberprüfung und Vergleiche mit der normalen Anstaltsbauweise haben erwiesen, dass die vorliegende Lösung je Zöglingbett und auch je Gesamtbettzahl (Zöglinge und Personal) einen kleineren Raum- und Flächenbedarf aufweist. Der Gewinn liegt folglich bei der verhältnismässig grossen Garten- und Spielplatzfläche.

Aus dem Bericht des Bauamtes II der Stadt Zürich

#### Technische Daten und Kostenaufwand

*Umbauter Raum:* 8 516,60 m<sup>3</sup>

*Gesamtanlagekosten* laut Abrechnung Fr. 1 700 000.—;  
Kubikmeterpreis Fr. 140.80

*Bauzeit:* Abbruch der alten Villa 1. August 1958; Bezug des Heimes 1. November 1959

#### *Baukonstruktion*

Aussenwände: Schalungsrohr Eisenbeton, mit Dispersionsfarbe gestrichen, Innenisolation + Fastäfer

Innenwände: Kalksandstein-, Backstein- und Zelltonwände, verputzt

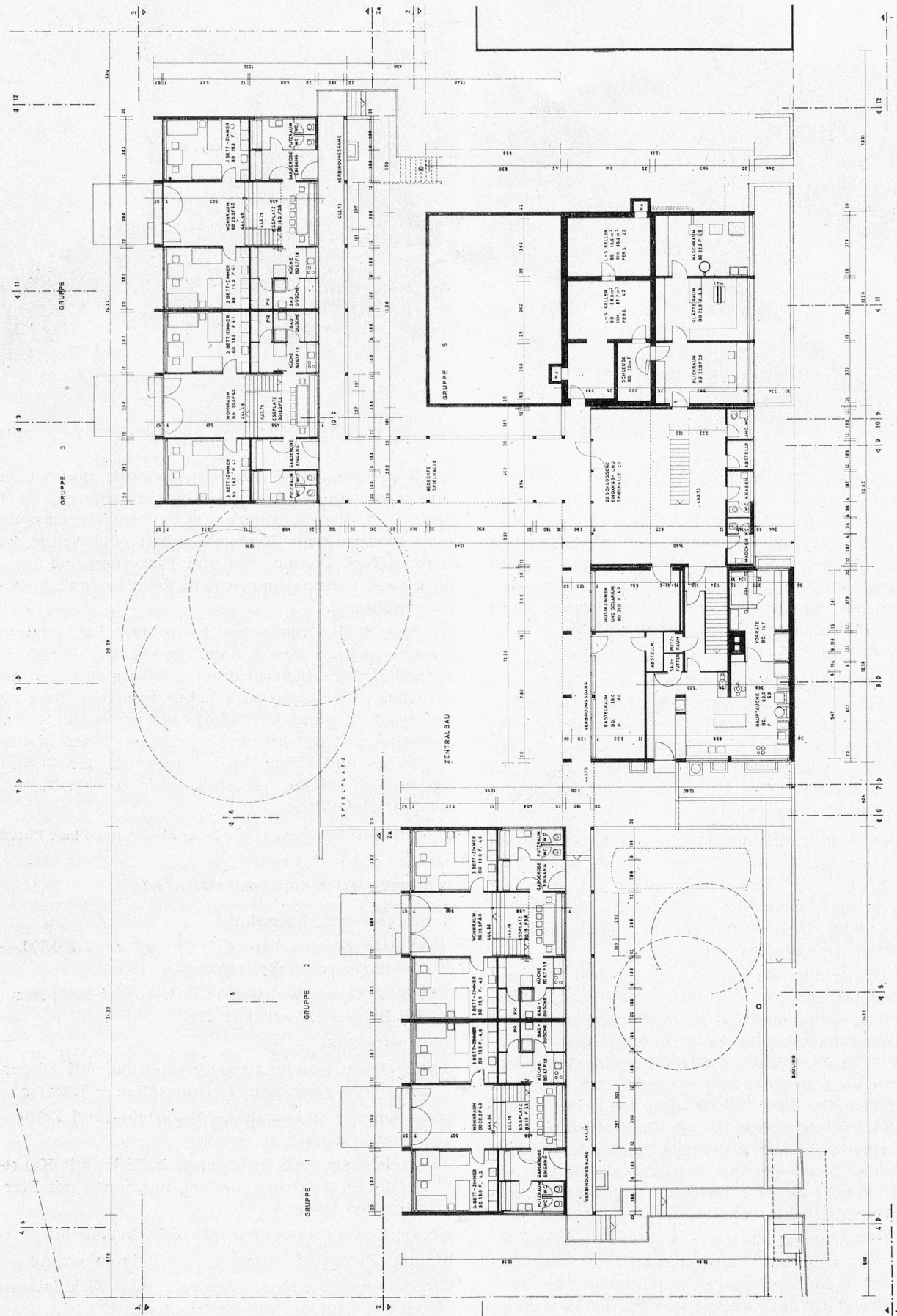
Fensterelemente: mit Brüstungen in Holz, mit Kunstharzfarbe gestrichen, isoliert, und innen mit Eternitplatten belegt

Dächer: Flachdachisolation mit Sickerbetonbelag

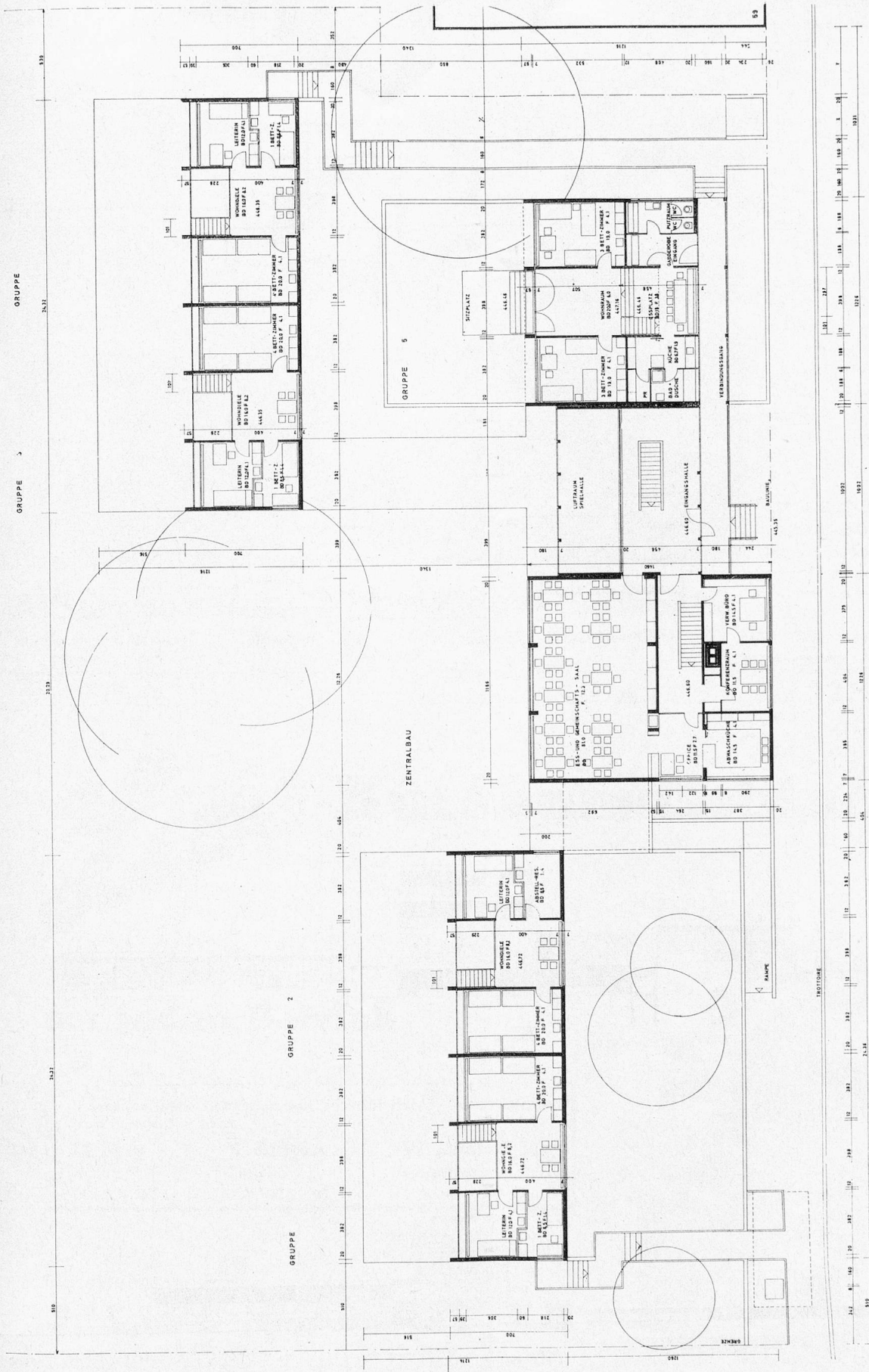
Heizung: Pumpen-Warmwasser-Radiatorenheizung

Warmwasserversorgung: Zentral, mit Zirkulationspumpe, Pavillons mit Beimischung (40°)

**Projekt: Werner Frey, Architekt BSA/SIA, Zürich 2**  
**Ingenieur: Alfred Keller, Zürich 8**



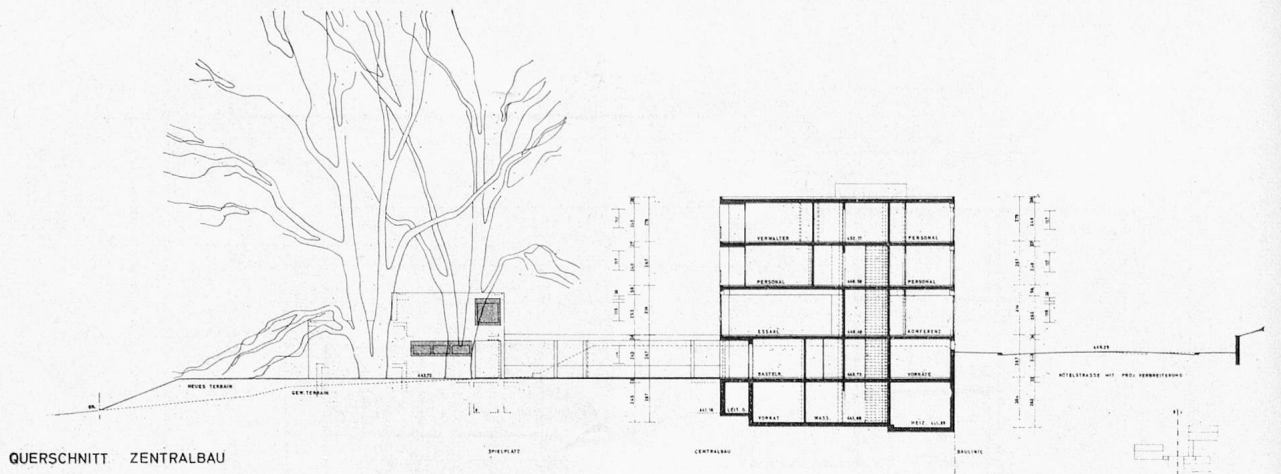
UNTERES EINGANGSGESCHOSS



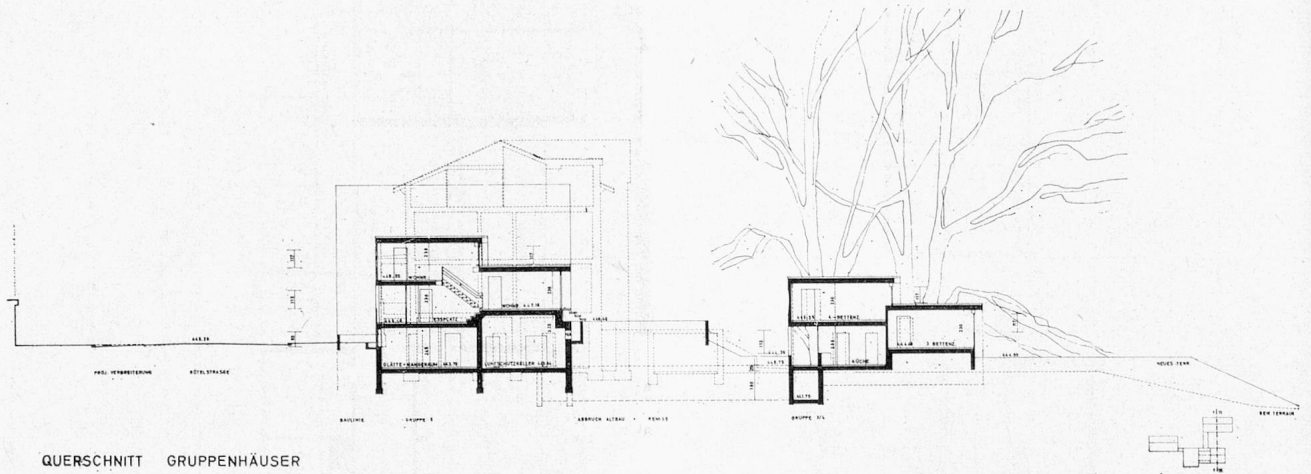
OBERES EINGANGSGESCHOSS

RÖTELESTRASSE

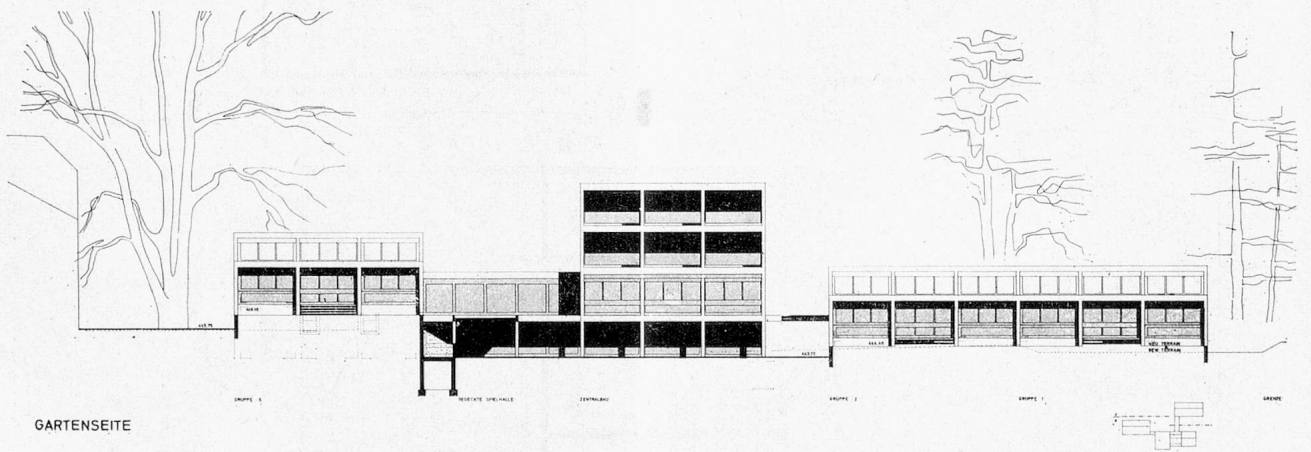




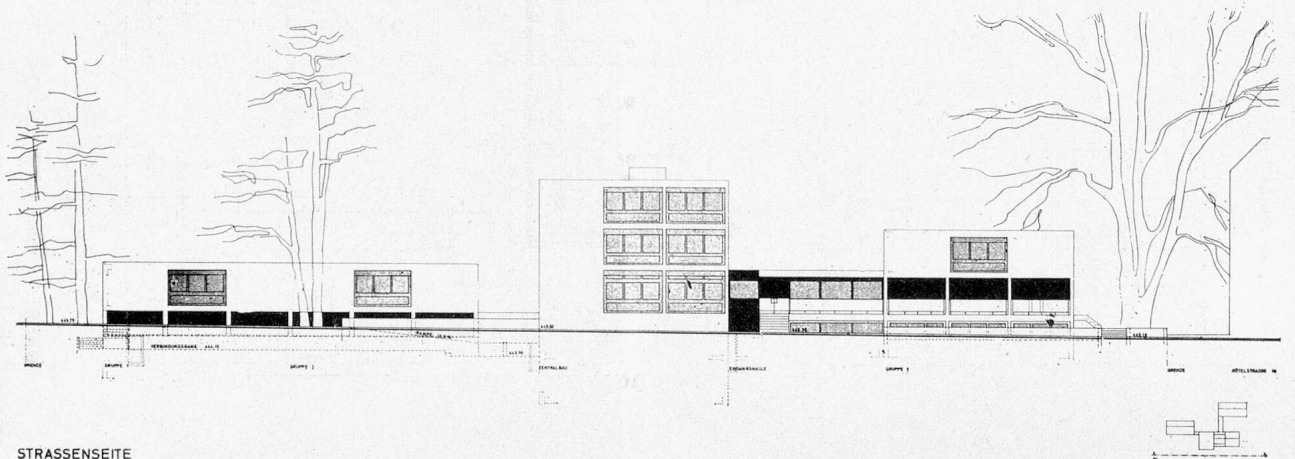
QUERSCHNITT ZENTRALBAU



QUERSCHNITT GRUPPENHÄUSER



GARTENSEITE



STRASSESEITE